

GEMEINDE OTTENBACH



Editorial

Weniger Lärm, mehr Sicherheit, bessere Qualität

Liebe Ottenbacherinnen
und Ottenbacher

Seit anfangs Mai ist das Tempo auf den Strassen im Dorfzentrum auf 30 Stundenkilometer beschränkt. Dies ist in den Wohnquartieren von Ottenbach seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit.

Mit dem Autobahnzubringer (Umfahrung) erhält Ottenbach die einmalige Chance, das Dorfzentrum aufzuwerten und zu einem attraktiven Ort der Begegnung zu machen. Damit dies Realität wird, war für den Gemeinderat klar, dass das Tempo auf den Strassen im Dorfzentrum reduziert werden muss.

Dank dieser Massnahme werden der Lärm und auch die Anzahl Verkehrsunfälle mehr als halbiert. Die Strassen in unserem Dorfzentrum kreuzen die Schulwege, weshalb

mit der Temporeduktion gerade für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger die Sicherheit deutlich gesteigert wird. Zudem verbessert sich die Aufenthaltsqualität, was zu unserem lebendigen Dorf beiträgt und den angrenzenden Geschäften zunehmende Umsätze beschert.

Auch die Luftqualität profitiert, weil das verminderte Tempo zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses führt. Die Geschwindigkeiten sinken zwar, dank kürzerer Stillstandszeiten und kontinuierlicherem Fahren wird jedoch weniger beschleunigt und gebremst und man kommt sogar schneller voran.

Intensive Diskussionen auf verschiedenen Ebenen wurden mit dem Kanton geführt, damit auch er auf „seinen“ Kantonsstrassen im Dorfzentrum dem neuen Temporegime zugestimmt hat. Der Gemeinderat freut sich sehr, dass dies gelungen ist, im Interesse der Ottenbacher Bevölkerung. So erhalten wir weniger Lärm, mehr Sicherheit und bessere Lebensqualität in unserem schönen Dorf.



Herzliche Grüsse

Ronald Alder
Gesundheits- und Sozialvorsteher

Neues aus Politik und Verwaltung

Nächste Abstimmungen

9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 werden folgende eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung gebracht:

1. Volksinitiative vom 23. Januar 2020 «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)»
2. Volksinitiative vom 10. März 2020 «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative)»
3. Volksinitiative vom 16. Dezember 2021 «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit»
4. Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

Am 9. Juni 2024 finden weder kantonale noch kommunale Volksabstimmungen statt.

Gemeindeversammlung**vom 13. Juni 2024**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ottenbach werden am Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, in den Gemeindesaal Ottenbach, zur Gemeindeversammlung eingeladen. Zur Behandlung gelangen folgende Geschäfte:

1. Jahresrechnung 2023
2. Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern»

Bitte beachten Sie:

Im Anschluss an die ordentliche Gemeindeversammlung folgt dieses Jahr zum ersten Mal ein Apéro für alle Anwesenden. Wir freuen uns bereits heute auf einen angenehmen Austausch mit Ihnen!

Der Beleuchtende Bericht kann ab Montag, 27. Mai 2024 auf der Homepage www.ottenbach.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung (am Schalter, per Telefon: 044 763 40 50 oder per E-Mail: info@ottenbach.ch) kostenlos bezogen werden.

Nächste Behördensprechstunde**3. Juni 2024**

Haben Sie ein Anliegen oder Fragen

an den Gemeinderat Ottenbach? Die zweimonatlich stattfindende Behördensprechstunde bieten Ihnen Gelegenheit, diese unbürokratisch anzubringen. Die nächste Behördensprechstunde findet am Montag, 3. Juni 2024 von 17.30 bis 18.30 Uhr mit Gabriela Noser Fanger, Gemeindepräsidentin und Ronald Alder, Vorstand Gesundheit und Soziales, im Gemeindehaus Ottenbach statt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Interessantes aus den letzten Gemeinderatssitzungen

Unter anderem hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

- Abnahme der Jahresrechnung 2023 zuhanden der Gemeindeversammlung.
- Genehmigung des Reglements Subventionen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung der Politischen Gemeinde Ottenbach.
- Die Vernehmlassung betreffend öffentlicher Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2025/26 des ZVV wurde abgenommen.

Ottenbach ist eine attraktive Gemeinde im Bezirk Affoltern am Albis mit fast 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Trust the magic of new beginnings! Wir sind ein kleines, engagiertes und professionelles Team, dass sich gegenseitig unterstützt und motiviert. Per 1. Juli 2024 oder nach Vereinbarung haben Sie die Chance als

Leiter*in Hochbau und Liegenschaften 80 - 100 %

Teil von uns zu werden.

Diese Aufgaben begeistern Sie**Hochbau (ca. 60 Prozent)**

- Verantwortung und Koordination von Projekten der Abteilung Hochbau
- Administration von Baubewilligungsverfahren (mit Unterstützung eines Baurechtsberaters und Option zur selbständigen Bearbeitung der Baugesuche im Anzeigeverfahren)
- Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen insb. Hochbaukommission (HBK)
- Verantwortung im Budgetprozess im Bereich Hochbau
- Beratung des Gemeinderats und der Bevölkerung im Fachbereich als kompetente und dienstleistungsorientierte Fachperson

Liegenschaften (ca. 20 - 40 Prozent)

- Selbstständige Bewirtschaftung aller gemeindeeigenen Liegenschaften inkl. Leitung und Mitarbeit der Projekte
- Verantwortung für die strategische Planung von Unterhalt und Erneuerung der gemeindeeigenen Liegenschaften
- Verantwortlich für Budget- und Finanzplanung im Bereich Liegenschaften
- Mitwirkung bei Submissionsverfahren im Aufgabenbereich sowie Erstellung der Kreditabrechnungen
- Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen insb. Liegenschaftskommission (LIKO)

weitere Infos auf der Folgeseite

Allgemein

- Allgemeine administrative Arbeiten (Protokollführung, Erarbeitung von Gemeinderatsanträgen, Weisungen, Verfügungen etc.)
- Stellvertretung der Abteilung Tiefbau
- Unterstützung bei der Ausbildung von Lernenden

Darauf können Sie sich freuen

- spannende und verantwortungsvolle Aufgabe mit einem hohen Mass an Selbständigkeit und Eigenverantwortung
- wertschätzende Unternehmenskultur
- motiviertes, hilfsbereites und familiäres Team
- flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit für Weiterbildung und Homeoffice
- einen freundlichen und modern eingerichteten Arbeitsplatz

Das zeichnet Sie aus

- Kaufmännische Ausbildung mit entsprechender Weiterbildung (z.B. CAS Öffentliches Baurecht) oder ähnliche Ausbildung
- Gute Kenntnisse im Zürcher Planungs- und Baurecht erwünscht
- Verständnis für bauliche Themen und technische Einrichtungen
- Selbständiges, zuverlässiges Organisationstalent mit Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- kommunikativ, offen, humorvoll und dienstleistungsorientiert
- Antrieb, sich permanent persönlich weiterzuentwickeln
- Freude am Umgang mit Behörden und Bevölkerung

Haben Sie Fragen? Dann zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Jasmin Haller, Gemeindeschreiberin, Tel. 044 763 40 30, j.haller@ottenbach.ch

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung an info@ottenbach.ch (alle Dokumente in einer einzigen Datei, PDF-Format).

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.ottenbach.ch.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	14.00 bis 18.30 Uhr
Di bis Do	08.30 bis 11.30 Uhr
Freitag	geschlossen

Gerne bieten wir Ihnen nach Vereinbarung Termine ausserhalb der Öffnungszeiten an. Melden Sie sich dafür bitte ungeniert während den Schalteröffnungszeiten telefonisch oder jederzeit per E-Mail bei uns. Vielen Dank!

Aus der Abteilung Soziales**Elterntelefon der Suchtprävention Bezirke Affoltern und Dietikon**

Machen Sie sich Sorgen, weil Ihr Kind viel Zeit vor dem Bildschirm verbringt? Sind Sie unsicher, was Sie von den neuen Nikotinprodukten halten sollen? Konsumiert Ihr Kind öfter Cannabis oder andere Substanzen? Oder möchten Sie nach einem Elternabend der Suchtprävention noch mehr Informationen erhalten? Dann rufen Sie uns an:

044 740 00 03

Jeden Dienstag, von 11–13 Uhr können Sie uns kontaktieren, um Ihre Fragen rund um Konsum und Erziehung am Elterntelefon zu besprechen. Wir hören Ihnen zu, geben Informationen, schätzen die Lage ein und verweisen Sie bei Bedarf an geeignete Fachstellen weiter.

Aus der Abteilung Sicherheit**Ferienzeit: Sind Ihre Ausweise (Pass/ID) noch gültig?**

Falls nicht und Sie im Sommer Ferien im Ausland planen, empfehlen wir Ihnen, baldmöglichst eine neue Identitätskarte oder einen neuen Pass zu beantragen. Dies da bei grosser Nachfrage (zum Beispiel vor den Sommerferien) mit Wartezeiten gerechnet werden muss. Sollte Ihr Ausweis nicht mehr auffindbar sein, müssen Sie vorgängig eine Verlustanzeige bei der Polizei ausstellen lassen.

Identitätskarten können Sie persönlich in der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle) beantragen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen in Begleitung von einer erziehungsberechtigten Person erscheinen. Bitte bringe Sie ein Passfoto sowie ihre alte ID bzw. Ihre Verlustanzeige mit.

Pässe sowie das «Kombi» (Pass und ID zusammen) müssen beim Passbüro in Zürich beantragt werden. Dafür müssen Sie vorgängig einen Termin vereinbaren (online oder telefonisch) und vor Ort Ihre biometrischen Daten (Fingerabdruck, Foto, Unterschrift) erfassen lassen.

Die Produktion des Passes und der Identitätskarte dauert maximal 10 Arbeitstage.

Notpässe (provisorische Pässe): Wer kurzfristig reisen muss, kann sowohl beim Passbüro als auch vom Notpassbüro am Flughafen Zürich (Check-in 2) einen Notpass ausstellen lassen. Für einen Notpass brauchen Sie keinen Termin. Eine telefonische Voranmeldung ist jedoch nützlich.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.zh.ch/pass

Selbstverständlich steht Ihnen bei Fragen auch unsere Einwohnerkontrolle zur Verfügung:

Telefon 044 763 40 51, E-Mail einwohnerkontrolle@ottenbach.ch

Dörrhüsli

Das Ottenbacher Dörrhüsli-Team ist ab dem 29. Juli 2024 wieder für Sie da!

Auch dieses Jahr wird das Dörrteam, Madeleine Leibacher und Raina Thali, bemüht sein, Ihre frischen Produkte sorgfältig und einwandfrei zu dörren. Damit Ihnen Ihr Gedörrtes lange Freude bereitet und der Dörrbetrieb optimal ablaufen kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Nur gesundes und reifes Obst und Gemüse ergibt ein gutes Endprodukt.
- Das Rohmaterial muss vorbereitet angeliefert werden, d. h. halbiert, in Schnitze oder Ringe geschnitten, Bohnen unbedingt blanchieren (wie zum Einfrieren).
- Eine Voranmeldung ab 10 kg Frischgut erlaubt uns einen optimierten Dörrbetrieb und erspart Ihnen lange Wartezeiten

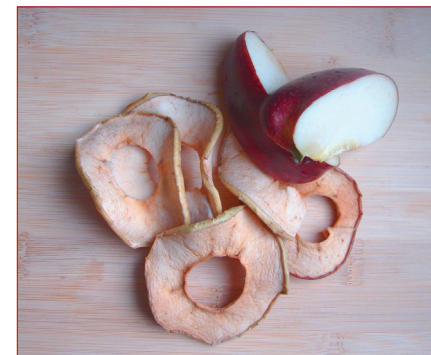
- Haben Sie vor dem 29. Juli 2024 bereits grössere Mengen (über 10 kg) an Dörrgut, dann kontaktieren Sie uns.
- Die Preise verstehen sich per kg Frischgut und sind bei der Anlieferung zu bezahlen.
- Weitere Informationen erhalten Sie von uns im Dörrhüsli oder auch telefonisch.

Öffnungszeiten

Ab dem 29. Juli bis 28. Oktober 2024, letzte Abholung am 31. Oktober 2024. Montag und Donnerstag: 17.30 bis 18.30 Uhr

Kontaktangaben

- Raina Thali,
044 322 66 46 / 079 791 58 63
- Madeleine Leibacher,
079 354 50 26 / 056 543 10 21



Pilzkontrolle

Sind Sie unsicher, ob Ihre gesammelten Pilze geniessbar sind? Lassen Sie Ihre Pilzernte zu Ihrer eigenen Sicherheit und der Ihrer Familie und Freunde kontrollieren.

Die Pilzkontrolle der Gemeinde Ottenbach ist kostenlos. Sammeln Sie nur Ihnen bekannte Pilze und bringen Sie alle gesammelten Pilze zur Kontrolle. Schneiden Sie die Pilze nicht ab, sondern drehen Sie diese aus der Erde. Wichtige Bestimmungsmerkmale befinden sich am Fuss und am Stiel des Pilzes. Weisen Sie die Pilze bitte nach Arten sortiert und vorgeputzt vor.

Durch massvolles und richtiges Pflücken tragen Sie dazu bei, dass die Pilze ihre wichtige Funktion im Ökosystem des Waldes erfüllen können.

Öffnungszeiten

ab 17. August bis Oktober 2024

Samstag: 17.00-18.00 Uhr

Sonntag: 17.00-18.00 Uhr

Montag-Freitag: nach telefonischer Vereinbarung

Pilzschutz – Schonzeit und zulässige Mengen

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Zürich vom 1. bis und mit 10. eines jeden Monats verboten. An den übrigen Tagen darf höchstens 1 kg pro Person gesammelt werden.

Pilzkontrolleurin

Frau Pamela Rösch

Feldweg 5

8916 Jonen

Tel. 056 634 14 71

Email: pam_roesch@gmx.ch



Leinenpflicht im Wald und am Waldrand

Um Wildtiere zu schützen, besteht im Kanton Zürich vom 1. April bis am 31. Juli im Wald und am Waldrand Leinenpflicht für Hunde.

Als Waldrand wird ein Gebiet bis 50 Meter Entfernung vom Wald definiert. Die Leinenpflicht soll

Rehkitze und andere Jungtiere sowie Bodenbrüter vor Hunden schützen.



Blualgen

Blualgen kommen natürlicherweise in allen Gewässern und in den verschiedensten Formen und Farben vor. Einige Arten können giftige Stoffe abgeben und die Gesundheit von Menschen und Hunden gefährden.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich empfiehlt für Menschen und Hunde:

- Nur in klarem Wasser schwimmen und baden
- Hunde nur klares Wasser trinken lassen
- Meiden:
 - Ansammlungen von Algen
 - trübes und verfärbtes Wasser
 - Stellen, wo sich Flocken, Schlieren oder ein schmieriger Film auf dem Wasser bilden

Wie man Blualgen erkennt

Blualgen können im freien Wasser und im Uferbereich auf Wasserpflanzen oder Steinen wachsen. In hoher Konzentration werden Blualgen sichtbar. Das Wasser ist an solchen Stellen trüb, es können Flocken, Schlieren oder Schaumteppiche entstehen. Auch farblich sind verschiedenste Ausprägungen möglich.

Mehr Informationen und Bilder von Blualgen: zh.ch/blualgen

Geschwindigkeitskontrollen der Kantonspolizei Zürich

Die Kantonspolizei Zürich hat folgende Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt:

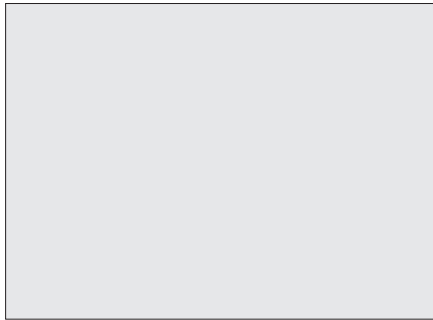
- An der Jonenstrasse, 8913 Ottenbach, Fahrrichtung Obfelden / Jonen wurden am 22. März 2024 bei 802 gemessenen Fahrzeugen 16 Übertretungen registriert. Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 62 km/h (signalisierte Höchstgeschwindigkeit 50 km/h).

Aus der Hochbaukommission (HBK)

Seit der letzten Ausgabe wurden keine Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren erteilt. Die Hochbaukommission hat kleinere Vorhaben im Anzeigeverfahren bewilligt.

Aus der Natur- und Landschaftsschutzkommission

Der diesjährige Winterschnitt am Rebhoger hat sich mit 17 Teilnehmenden am ersten Samstag und 8 Teilnehmenden am zweiten als ein sehr erfolgreicher Pflegeeinsatz entpuppt. Bestehende Strukturen wie Asthaufen konnten ergänzt werden und die Hecke wurde wieder etwas vom Weg zurückgedrängt. Somit haben wir bald die Hecke soweit durchgepflegt, dass wir mit der eigentlichen Aufwertung beginnen können. Geplant sind weitere Straucharten einzubringen sowie den neu entstandenen Grünstreifen (Krautsaum) mit Wildstauden zu bestücken. Auch die erste Mauerkrone konnte zum



Grossteil von den Brombeeren entfernt werden und wenn diese ganz verschwunden sind, werden auch dort die verschiedensten Wildstaudenarten mit ihren Farben beglücken.

Es würde und sehr freuen, wenn wir im August/September wieder so viele Personen an den Einsätzen begrüssen dürfen, um unserem Ziel ein Stück näher zu kommen.

Wir führen einen E-Mail-Verteiler für unsere Einsätze und wenn auch Sie gerne über unsere Einsätze / Anlässe informiert werden wollen, dann senden Sie eine E-Mail an nlk@ottenbach.ch.

Aus der Energiekommission

Ausbau der Erneuerbaren Energien ist machbar

Am 9. Juni 2024 stimmen wir über das Gesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien ab. Dieses setzt ein ambitioniertes Ziel. Um Engpässe zu verhindern und die Importabhängigkeit zu senken, soll die Schweiz bis im Jahr 2035 insgesamt 35 TWh aus sogenannten neuen erneuerbaren Energien produzieren.

Gemeint sind damit grüne Energieformen wie Wind, Solar und Biomasse. Nicht in diese Kategorie gehören die bereits stark ausgebaute traditionelle Wasserkraft. Wie ehrgeizig dieses Ziel ist, zeigt sich, wenn man es mit dem heutigen Landesverbrauch vergleicht. Dieser lag 2022 bei rund 57 TWh. In der Gesamtbilanz würden diese neuen Energieformen mehr als die Hälfte des gegenwärtigen Stromverbrauches decken.

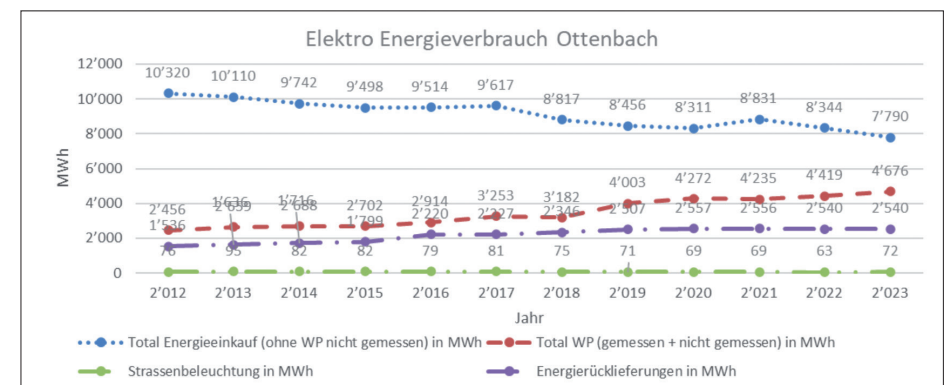
In einer Studie der ETH Zürich, ETH Lausanne und der Universität Genf

wurde zeitgleich das zukünftige Schweizer Elektrizitätssystem abgebildet. Die Idee der Studie war, drei Modelle zu vergleichen und möglichst zu einem robusten Resultat zu gelangen.

Das Referenzszenario wurde für einen Landesverbrauch von 61 TWh für das Jahr 2035 berechnet. Darin eingerechnet sind Effizienzgewinne aber auch der höhere Stromverbrauch von Elektroautos und Wärmepumpen. Die Studie berechnet zudem die Investitionen. Um das Ausbauziel von 35 TWh zu erreichen, wären pro Jahr 1.4 bis 1.7 Mia CHF nötig. Zwei Drittel müssten die Elektrizitätswerke und die Projektentwicklung aufbringen, der Rest durch die Bevölkerung (insbesondere der Installation von PV Anlagen).

Umgerechnet auf die Gemeinde Ottenbach mit 2'950 Einwohner (2023) müssten jährlich ca. 15-20 PV Anlagen realisiert werden. In den vergangenen 4 Jahren lag diese Entwicklung bei 18 Anlagen (2020), 20 Anlagen (im 2021), 17 Anlagen (im 2022) und 27 Anlagen (2023). Die Vergangenheit zeigt also, dass die Ottenbacher sich auf diesem Weg befinden!

Die Studie geht davon aus, dass ab 2035 keine Kernkraftwerke mehr in der Schweiz laufen. In zwei der drei Modelle spielt zwar die Gaskraft eine Rolle, aber untergeordnet und entfällt auf kleinere Anlagen. Sie würden im Winter entweder gleichzeitig Wärme und Strom produzieren oder in absoluten Notfällen einspringen.



In der Jahresbilanz könnte die Schweiz 2035 fast oder sogar vollständig mit erneuerbarem Strom versorgt werden. Importe blieben aber dennoch notwendig und würden je nach Modell zwischen 4.5 und etwas mehr als 8TWh ausmachen. Aus ökonomischen Gründen sind Importe aber sinnvoll, denn die Kosten stiegen gemäss wissenschaftlichen Studien um bis zu 40 Prozent, wenn jedes Land versuche, sich jederzeit selbst mit Strom zu versorgen.

Die Fotovoltaik wird gemäss allen Modellen klar den grössten Teil des Ausbaus ausmachen. Daran führt kein Weg vorbei.

Ebenso gehen zwei der drei Modelle im Endstadium von einem Ausbau der umstrittenen Windkraftwerke aus. Um das im Gesetz vorgegebene Versorgungsziel zu erreichen, müssten mehrere hundert Windräder errichtet werden. Heute stehen in der Schweiz etwa deren 50 Windräder.

Die Bevölkerung lehnt Stromimporte ab. Die Frage der Akzeptanz, ob ein solcher Ausbau sozial akzeptiert ist,

wird in der Studie nicht schlüssig beantwortet. In einer Studie der Uni Bern lehnen aber 76 Prozent der Bevölkerung Energieimporte eher oder deutlich ab. 81 Prozent wünschen sich die Energieunabhängigkeit der Schweiz.

Aktuell läuft eine weitere Studie, wenn die Schweiz künftig ohne Elektrizitätsabkommen mit der EU zurechtkommen müsste und damit Einschränkungen beim Stromimport drohen.

Wir sind gespannt, wie das Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 2024 abstimmen wird.

Die Energiekommission der Gemeinde Ottenbach appelliert, den bisher eingeschlagenen Weg der Gemeindebewohner weiter zu verfolgen und dass weitere Hauseigentümer die Verantwortung des Ausbaus von PV-Anlagen wahrnehmen und so der positive Trend sich fortsetzen wird. Denn wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist das gesetzte Ziel realistisch und damit wäre auch eine konkrete Zielsetzung im Energieleitbildes

2024 der Gemeinde Ottenbach erreichbar (online auf der Gemeindewebseite abrufbar).

Am Mittwoch, 11. September 2024 / 19.30 Uhr führt die Energiekommission darum wieder einen Starte! Anlass im Gemeindesaal durch, mit verschiedenen Referenten zu aktuellen Themen aus der Energiepraxis. Tragen Sie sich diesen Termin also bereits heute in ihre Agenda ein. Wir freuen uns über ihre Teilnahme.

Energiekommission Ottenbach

Abfallkalender Juni und Juli 2024

- Grüngutabfuhr Dienstag ab 07.00 Uhr
- Kehrichtabfuhr Mittwoch ab 07.00 Uhr
- Sonderabfallsammlung Affoltern a. A., 02.07.2024, 08.00-11.30 Uhr, ÖKI-HOF, Schmid AG

Juni	Juli
1 Sa	1 Mo27
2 So	2 Di
3 Mo23	3 Mi
4 Di	4 Do
5 Mi	5 Fr
6 Do	6 Sa
7 Fr	7 So
8 Sa	8 Mo28
9 So	9 Di
10 Mo24	10 Mi
11 Di	11 Do
12 Mi	12 Fr
13 Do	13 Sa
14 Fr	14 So
15 Sa	15 Mo29
16 So	16 Di
17 Mo25	17 Mi
18 Di	18 Do
19 Mi	19 Fr
20 Do	20 Sa
21 Fr	21 So
22 Sa	22 Mo30
23 So	23 Di
24 Mo26	24 Mi
25 Di	25 Do
26 Mi	26 Fr
27 Do	27 Sa
28 Fr	28 So
29 Sa	29 Mo31
30 So	30 Di
	31 Mi